

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20. März 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es wird **neu** festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 74,96 Stellen auf **75,96 Stellen.**

Ratzeburg, 24. März 2017

Stadt Ratzeburg

- L.S. -

gez.
Voß
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2017 nach Erscheinen dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 24. März 2017

Stadt Ratzeburg

- L.S. -

gez.
Voß
Bürgermeister